

NfL-Kiste 09/02

Luftraum

Münster-Osnabrück Freigaben für Segelflugzeuge im Luftraum „D“

NfL-I-70/09 regelt die Voraussetzungen für die Erteilung von Flugverkehrskontrollfreigaben für Segelflüge im Luftraum „D nicht Kontrollzone“ um und über dem Flughafen Münster-Osnabrück.

Es kann allgemeine Freigaben für die Segelflugsektoren „Teuto A und B“ sowie für „Nottuln“ geben. Erteilung der Sektorfreigaben, Hörbereitschaft: Segelflugzeugführer haben sich zeitnah vor Einflug in die Sektoren auf der Frequenz 126,15 MHz (Dauerrundfunksendung) über die Aktivierung der o.g. Sektoren zu informieren.

Segelflugzeugführer können die Aktivierung der Sektoren auf der Frequenz 129,87 MHz ("LANGEN INFORMATION") beantragen.

Ist ein Sektor aktiv, gilt der Einflug als freigegeben.

Innerhalb der Sektoren ist ständige Hörbereitschaft auf der Frequenz 129,87 MHz ("LANGEN INFORMATION") erforderlich, um über eine Deaktivierung unverzüglich informiert zu werden. Die Deaktivierung der Sektoren erfolgt als Rundruf auf der Frequenz 129,87 MHz ("LANGEN INFORMATION") und durch Änderung der Aufsprache auf der Frequenz 126,15 MHz (Dauerrundfunksendung).

Bei Deaktivierung eines Sektors müssen Segelflugzeugführer diesen innerhalb von zehn Minuten verlassen haben.

Flugplätze

Verkehrslandeplatz Mönchengladbach Benutzungsordnung

NfL-I-46/09 gibt die neue gibt die neue Benutzungsordnung für den Verkehrslandeplatz Mönchengladbach bekannt.

Flughafen Köln-Bonn mit neuer Entgeltordnung

NfL-I-63/09 gibt die neuen Gebührensätze für den Flughafen Köln-Bonn bekannt.

So betragen die Landegebühren für Kleinflugzeuge bis 1.200 kg mit erhöhtem Lärmschutz 13,55 Euro, für Flugzeuge von 1.200 kg bis 2.000 kg mit erhöhtem Lärmschutz 24,50 Euro und ohne Lärmschutz 79,05 Euro plus 2 Euro emissionsbezogenes Entgelt je Landung (Auszug aus Gebührenordnung).

Schulflüge bis 3.000 kg erhalten einen Rabatt von 40%, müssen jedoch einen Mindestbetrag von 13,55 Euro bezahlen.

Neue Gebühren für Siegerland

NfL-I-58/09 veröffentlicht die neue Entgeltregelung für den Flughafen Siegerland. Mit erhöhtem Lärmschutz sich zum Beispiel folgende Landegebühren zu entrichten:

bis 1.000 kg	Euro	5,34
über 1.000 kg bis 1.200 kg	Euro	6,25
über 1.200 kg bis 1.400 kg	Euro	11,32
über 1.400 kg bis 2.000 kg	Euro	17,38

Ohne erhöhten Lärm zahlen Luftfahrzeuge bis 1.000 kg zum Beispiel 9,54 Euro.
Segelflugzeuge haben eine Landegebühr von 2,35 Euro zu zahlen.
Bei Schul- und Einweisungsflügen bis 2.000 kg ermäßigt sich der Satz auf 50%.
Ungeachtet der Ermäßigungen beträgt das Mindestentgelt für Luftfahrzeuge mit erhöhtem Lärmschutz 4,70 Euro.

HH